

Hintergrund

Die Krebsneuerkrankungen werden in den kommenden Jahren weiter steigen. Darüber hinaus wird sich die Krankheit weiter chronifizieren. Das stellt neue Anforderungen an Patienten sowie Ärzte, betreuendes medizinisches Personal und alle mit der Versorgung und Betreuung onkologischer Patienten betrauter Personen. Neben medizinischem Wissen sind heute zunehmend Informationen zu Strukturen und Prozessen bei der Krebsbehandlung notwendig. Patienten suchen Information, Unterstützung und Beratung, eingebettet in Verständnis und Fürsorge. Im September 2010 startete die Sächsische Krebsgesellschaft e.V. in einem Pilotprojekt deshalb die Weiterbildung zum Onkolotsen. Ziel der Weiterbildung ist die berufsbegleitende Qualifizierung mittleren medizinischen Personals sowie weiteren Personen, die in der Onkologie beratend und unterstützend tätig sind. Diese sollen dazu befähigt werden, onkologischen Patienten und deren Familienangehörigen zu helfen, während der Erkrankung einen optimalen Weg durch die komplexen Versorgungsangebote zu finden.

Leistungspaket

Basisangebot

1. Auch in anderen Bundesländern besteht großes Interesse an behandlungsunterstützender Begleitung von Patienten und Angehörigen in der Onkologie. Die Sächsische Krebsgesellschaft möchte anderen Partnern helfen, ihre eigenen Patientenlasten bzw. Onkolotsen-Projekte auf die Beine zu stellen, da mit Hilfe solcher Projekte positive Effekte für Patienten, Kollegen und beteiligte Kooperationspartner generiert werden können. Deshalb ist die Sächsische Krebsgesellschaft bereit, solche Entwicklungen beratend zu begleiten, um gemeinsam eine inhaltlich sinnvolle und fachlich anerkannte Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung der Projektidee und des gesamten Projektes sicher zu stellen.
2. Diese Beratungs-Unterstützung beinhaltet
 - Unterstützung bei der Konzeptarbeit
 - Inhaltliche Beratung bei der Projektentwicklung
 - Wissenschaftliche Beurteilung von erarbeiteten Schulungs- und Informationsmaterialien der jeweiligen Partner
 - Umsetzungsberatung
3. Dabei würde die Sächsische Krebsgesellschaft folgende Leistungen erbringen:
 - Prüfung und Kommentierung des vorgelegten Konzept-Entwurfes
 - Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen und Ergänzungen
 - Inhaltliche Beiträge zur Konzeptentwicklung nach Abstimmung
 - Unterstützung bei der Erarbeitung von Ausbildungs-Leitlinien
 - Wissenschaftliche Beurteilung von vorgelegten Schulungs- und Informationsmaterialien
 - Beurteilung und Prüfung des Schulungskonzeptes zur Umsetzung
 - Umsetzungsberatung
4. Der geplante initiale Gesamtstundenaufwand beträgt ca. 125 Stunden. Dies beinhaltet 2 Vor-Ort-Workshops mit den Partnern, bei denen die Sächsische Krebsgesellschaft mit 2 qualifizierten Mitarbeitern vertreten sein wird sowie einen Abschlussbericht bzw. Präsentation über die Inhalte und Ergebnisse der Beratung.
5. Bei entsprechender inhaltlicher Qualität und konsequenter Umsetzung der erarbeiteten Ausbildungs-Leitlinien ist die Sächsische Krebsgesellschaft bereit, die Beteiligung an der Erarbeitung des Konzeptes und der inhaltlichen Schwerpunkte auch in der Teilnahmebestätigung für die Teilnehmer zu dokumentieren, z.B. durch

einen Namenszusatz wie beispielsweise „Patientenlotse (SKG)/Onkolotse (SKG)“. Diese Nutzung soll in kontinuierlichen Abständen überprüft werden und kann von der Sächsischen Krebsgesellschaft in begründeten Fällen (z.B. Qualitätsmängel der Ausbildung) auch untersagt werden.

Ergänzungsangebot:

1. Darüber hinaus bieten wir an, nach Ablauf von 1 bzw. 2 Jahren die Ergebnisse der Umsetzung zu evaluieren und auszuwerten. Hierzu werden ca. 25 Stunden inklusive eines gemeinsamen Workshops zu den Ergebnissen angesetzt.
2. Entsprechende Fragebögen zur Evaluation werden von der Sächsischen Krebsgesellschaft e.V. zur Verfügung gestellt. Die Verteilung und Sicherstellung der Rückführung der ausgefüllten Fragebögen obliegt dem Partner.

Vergütung

1. Die Sächsische Krebsgesellschaft e.V. erhält für ihre Leistungen eine Vergütung in Höhe von 100 € pro Stunde zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Vergütung ist jeweils 10 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig

Übernachungskosten und Reisekosten werden in nachgewiesener Höhe ersetzt, Spesen gemäß den steuerlichen Höchstsätzen. Ebenso werden ersetzt bei Benutzung

- der Bahn: Fahrtkosten 2. Klasse,
- des Pkw: 0,25 € für jeden gefahrenen Kilometer.

Die Wahl des günstigsten Verkehrsmittels bleibt der Sächsischen Krebsgesellschaft e.V. vorbehalten. Dieser ist jedoch verpflichtet, Fahrtkosten jeweils nach den kürzesten Entfernungen zu berechnen und Reisen, nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu unternehmen.

2. Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
3. Die Sächsische Krebsgesellschaft e.V. ist berechtigt Zwischenrechnungen zu erstellen, deren Teilbeträge dem jeweiligen Stand der erbrachten Leistungen entsprechen. Die Restzahlung ist bei einer Beendigung der Tätigkeit fällig und zahlbar.